

beschlossen auf der Gründungsversammlung am 08.08.2005; modifiziert 2009, 2013, 2014, 2015 und 2019

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Gemäß § 6, Abs. 3 der Vereinssatzung beschließt die Mitgliederversammlung die Höhe der Beiträge und der Umlagen. Der Vorstand kann bestimmte Gebühren beschließen, die jedoch nur bis zur nächsten Mitgliederversammlung gültig sind.
3. Für bestimmte Sportarten/Kategorien (z.B. Tischtennis, Walking, Wassergymnastik, Sportspiele, Aerobic, Rückenschule, Herzsport) werden unterschiedliche Monatsbeiträge vom Vorstand beschlossen zu dem Zeitpunkt, wenn diese angeboten werden können. Die Höhe dieser Beiträge richtet sich nach dem räumlichen, apparativen und personellen Aufwand.
4. Im SV Gesünder Leben e.V. ist Sporttreiben nur als Mitglied möglich; entweder als Voll- oder Kurzmitglied. Ausgenommen ist die Teilnahme an „Präventionskursen“ von max. 10 ÜE's; sie sind als Einstieg und Motivation für eine Vollmitgliedschaft gedacht.
5. Liegt eine ärztliche Verordnung für Rehabilitationssport vor, ist eine Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis anzustreben. In diesem Falle steht ein zusätzliches Angebot (z.B. „Freies Training“) zur Verfügung.
6. Es werden immer nur volle Monatsbeiträge erhoben; bis dahin kann ein potentielles Mitglied die Zeit zum „Schnuppern“ nutzen.
7. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt quartalsweise in der jeweils ersten Monatshälfte des Quartals generell durch Abbuchungsverfahren.
8. Alle Veränderungen (Wohnanschrift, Kontoverbindung, Status) sind dem Verein unverzüglich schriftlich per Post, E-Mail oder direkt an die Übungsleiter mitzuteilen. Kann eine Abbuchung durch Verschulden des Mitgliedes nicht vorgenommen werden, müssen die anfallenden Gebühren durch das Mitglied getragen werden. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3,-€ pro Mahnung erhoben.
9. Der Vereinsaustritt ist nur entspr. § 5 Absatz 4. der Satzung möglich (30 Tage zum Quartalsende) und muss dem Vorstand schriftlich erklärt werden. Bei Mitgliedern mit VO endet die Mitgliedschaft auf Wunsch automatisch mit dem Ende der VO, oder der Beitrag muss aktualisiert werden.
10. Für zusätzliche Sportangebote (Sportreisen, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen vom Vorstand festgelegt werden.
11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von 2018 gespeichert.
12. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.
13. Die Bankverbindung des Vereins lautet: SV Gesünder Leben e.V. (Gläub.-ID=DE15ZZZ00001366235) Commerzbank Berlin IBAN: DE661208 0000 4157 9289 00 BIC: DRESDEFF120

Ab 01.01.2019 gelten folgende Mitgliedsbeiträge, bestätigt von der Mitgliederversammlung am 13.04.2019.

1. <u>Gebühren pro Monat</u>	1x/Woche	2x/Woche
1.1. <u>Herzsport</u> mit Arzt ohne Verordnung	28,00 €	56,00 €
1.2. <u>Herzsport</u> mit Arzt auf Verordnung	20,00 €	40,00 €
1.3. Alle Angebote <u>im Trockenen</u> ohne Verordnung (Allgem. Fitness, Rückenschule, Senioren, etc, außer Tischtennis)	24,00 €	48,00 €
1.4. Alle Angebote <u>im Trockenen</u> auf Verordnung	12,00 €	24,00 €
1.5. Tischtennis und Badminton	16,00 €	
1.6. Für alle Angebote <u>im Wasser</u> werden die Gebühren dann festgelegt, wenn Termine angeboten werden können		
2. Freies Training: Alle Mitglieder können außerhalb der Kurse zusätzlich Angebote des Vereins, wie TT oder Badminton zum freien Training nutzen.		